

worin das Wesen der Schulbildung gelegen ist und wodurch ihre Allgemeinheit von Wert ist. Sie sollten uns daran erinnern, daß nur durch das Zusammenarbeiten verschiedenster Bildungsstätten der Erfolg erzielt worden ist, dessen wir uns heute mit Recht erfreuen und daß er nicht der Allgewalt des Staates, sondern dem gemeinsamen Schaffen vieler Einzelner in sittlicher Freiheit zu verdanken ist.

Das hat auch die Rechtsordnung Oesterreichs anerkannt. Artikel 17 des Staatsgrundgesetzes räumt dem Staate rücksichtlich des gesamten Unterrichts- und Erziehungswesens das Recht der obersten Leitung und Aufsicht ein, verneint aber eben damit ein Schulmonopol. Das ist dann in verschiedenen Gesetzen im einzelnen ausgeführt. Nun haben Erinnerungen an geltende Rechtsfälle in einer Zeit nicht viel zu bedeuten, die täglich mehr die Herrschaft der Gewalt und des Schreckens an Stelle jener des Gesetzes treten läßt und die auf unserem Gebiete kein Bedenken getragen hat, unzweifelhafte und von den Gerichtshöfen ausnahmslos anerkannte Rechtspflichten, wie die der Teilnahme der Schüler an den religiösen Übungen und der Aufsicht der Lehrer dabei, mit dem Federstriche eines Runderlasses beiseite zu schieben. Um so wichtiger ist es gegenüber solchen Tendenzen den tiefen Sinn der Unterrichtsfreiheit ins rechte Licht zu rücken und katalinariischen Gelüsten nicht bloß den Gefühlsausbruch des Quousque tandem abutere patientia nostra entgegenzuhalten, sondern ihre Gemeinlichlichkeit mit Ruhe und Sachlichkeit darzulegen.

Die öffentliche Schule repräsentiert in unserem Unterrichtswesen das Regelmäßige und Typische. Sie ist nicht nur der Ausdruck dessen, was die Sorge der Allgemeinheit an Erziehungs- und Bildungswerken dem Volke bietet, sondern zugleich auch der Maßstab dessen, was jedesfalls und jedermann geboten werden muß und bestimmt insofern für alle Privatschulen eine Mindestgrenze ihrer Leistungen. Eben weil die öffentliche Schule die Regel und ein Mindestmaß verkörpert, entbehrt sie der Richtung auf das Besondere und Eigenartige sowohl hinsichtlich der Bedürfnisse wie der Anlagen. Kein Geringerer als Bismarck hat in den lapidaren Eingangsworten seine Gedanken und Erinnerungen über das „normale Produkt unseres staatlichen Unterrichtes“ ein herbes Urteil gefällt. Individualisierung ist eben das oberste Gesetz der Lehre und der Erziehung. Die persönliche Eigenart des Schülers soweit als nur immer möglich zu entfalten, ist Sache jedes wahren Pädagogen und er wird seinem Berufe desto vollkommener gerecht, je mehr er dies vermag. Aber gerade diese Seite seines Wirkens hat in den gegebenen Verhältnissen und bestehenden Einrichtungen ihre Grenzen. Mit ihnen ist auch die oberste gedankemäßige Regel für den Bestand der Privatschulen gegeben: sie sollen eine Ergänzung des Unterrichtswesens für die Fülle bieten, in denen die öffentliche Schule sich wegen ihrer Einrichtungen oder sonstigen Art nicht bewährt oder die besonderen Aufgaben der Erziehung nicht zu erfüllen vermag. Denn der Satz des alten Spotters: Wenn ein Kopf und ein Buch zusammenstoßen und es einen hohlen Klang gibt, ist nicht immer der Kopf daran schuld — findet eben auch Anwendung auf die Schule. Je geringer die Zahl ihrer Mängel, desto weniger Spielraum ist für das Privatschulwesen und bei gesunden Verhältnissen tritt es in der Tat an Bedeutung immer mehr zurück. Weil dieses aber unausgesetzt die Probe auf seine Existenzberechtigung bestehen muß, ist es genötigt, an sich stets zu bessern und den auftretenden Bedürfnissen sich anzupassen. Es repräsentiert das bewegliche, sich immer entwickelnde Element im Unterrichtswesen. Sattes Behagen ist ihm selten gegönnt; darum vermeidet es die Verknöcherung und den Stillstand. Dies ist der Grund, weshalb Fortschritte in der Methode, in Kreise der Lehrkräfte, in der Art der Führung der Jugend sich so häufig gerade an solchen Anstalten finden. Restlose Vollkommenheit ist eben wie allen Erden- dingen, auch der öffentlichen Schule nicht beschieden und es ist auch ganz undenkbar, daß sie, seien ihre Typen auch noch so vielfältig ausgebaut und sorgsam gewählt, seien ihre Lehren und ihr Organismus noch so trefflich und bewährt, allen im Laufe der Zeiten sich ergebenden Bedürfnissen sich immer und ohne weiteres anschmiegen könnte oder auch nur sollte. Unser österreichisches Mittelschulwesen ist in den letzten Jahrzehnten sehr weit in der Gestaltung der Mannigfaltigkeit seiner Einrichtungen und in der Anpassung seiner Forderungen didaktischer Art gegangen, und es kann billig bezweifelt werden, ob damit nicht des Guten zu viel geschehen ist. Sicher aber ist, daß daneben noch immer ein vielfaches ganz legitimes Bedürfnis nach privaten Erziehungsanstalten besteht und daß die vorhandenen dasselbe bei weitem nicht vollkommen decken. Ein gleiches gilt quantitativ in geringerem, qualitativ aber in erhöhtem Maße für die Pädagogen. Seit mehr als zwei Jahrzehnten steht ihre Reform auf der Tagesordnung. Der Ausbruch des Krieges hat auch da manche nützliche Pläne bereitet. Damit ist aber eingestanden, daß gerade zur Erfüllung dieser Aufgaben der Mitwirkung von Anstalten nicht entzogen werden kann, welche nicht der Staat betreibt. In ihnen konnte schon manches vorweggenommen werden, was an den Staatsanstalten noch der Erfüllung harret. Wenn endlich im Gebiete der Volks- und Bürgerschule unter regelmäßigen Verhältnissen das Bedürfnis nach Privatschulen weniger nachdrücklich jutage trat, so war es im alten Oesterreich durch die nationalen Mißverhältnisse vieler Orte ein um so dringenderes und auch im neuen Staate wird es kaum gänzlich geschwunden sein. Dabei sollen in diesem Zusammenhange

Reich

## Wesen und Bedeutung der Privatschulen.

Zu dem beantragten ausschließlichen Schulmonopol des Staates.

Von Dr. Max Duffarek.

Zu den großen Errungenschaften der letzten hundert Jahre zählt die restlose Allgemeinheit der Schulbildung, die, einem breiten, mächtigen Ströme vergleichbar, unser geistiges Leben befruchtete. Wer sein Auge an der Majestät seines Vorüberwachsens weidet, darf nicht unterlassen, all der fernem Quellen und Adern zu gedenken, aus denen die Lebenskraft des gespendeten Segens entspringt und herfließt. Die Einsicht in ihr Wesen und damit die Erkenntnis, was sie fördert oder hemmt, wird vertieft, wenn nicht vergessen wird, wie spät der Staat sich zum obersten Hüter des Bildungswesens gemacht, welsch umfassendes Kulturwerk er als ein in allen wesentlichen Stücken fertiges an sich gezogen, wie sehr nicht nur fast alle Triebkräfte desselben, sondern auch die meisten Formen, in denen sie tätig werden, fremdes geistiges Eigen sind. Das Werk der Staatsgewalt, welches freudig anerkannt werden muß, ist die mächtige Verallgemeinerung der Bildung, die umfassende Sorge, daß jebe, ob hoch oder nieder, arm oder reich, begabt oder unbegabt, die Gelegenheit und Möglichkeit geboten wird, sich Kenntnisse anzueignen und Fertigkeiten zu erwerben, die ihm nutzbringend sein und das Gemeinwesen fördern sollen und es liegt nicht viel daran, daß weniger der Idealismus als der Merkantilismus diese Tat in die Wege geleitet hat und daß das 18. Jahrhundert damit nur wieder an Aufgaben herangetreten ist, welche schon ein Jahrtausend früher in dem Gedankenkreise Karls des Großen als solche empfunden wurden. Aber der Aufriß des Wertes selbst, die allgemeine, für die breiten Massen des Volkes bestimmte Schule, entstammt dem religiösen Leben und findet nach dunkler Vorahnung und nebelhaftem Urbild im Judentume Verwirklichung und Ausgestaltung in der christlichen Kirche. Seine Träger sind ihre Einrichtungen, seine Werkmeister und Förderer sind ihre Vorsteher und Diener gewesen. Ihren Vorstellungen und ihrer Latkraft verdanken aber auch alle anderen Stufen des Unterrichtswesens über die Elementarschule hinauf bis zur Unversität wenigstens die Grundlage oder die Umformung aus dem überlieferten Schatz der Antike, oft auch den Ausbau der Einzelheiten.

Fachwissen und Fertigkeiten wurden zu allen Zeiten gelehrt, so weit sich uns die Geschichte der Menschheit enthüllt und schon die Tempelschulen Babels und Aegyptens schürften und hüteten reiche Schätze tiefer und echter, wenn auch geheimer Weisheit. In der Art, wie zur Erkenntnis vorgedrungen wird, finden wir auch heute noch die Schulen des Aristoteles und Platon, und die Jetztzeit knüpft unausgesetzt auf den verschiedensten Gebieten an die Denkarbeit der Hellenen an. Aber daß die Bildungsmöglichkeit aus einem Sonderbesitz einzelner und bevorzugter Gruppen zum Gemeingut geworden ist, daß durch Erziehung auf das Ebenmaß von Wissen und Gesittung hingewirkt, daß die Erkenntnis in den Dienst der Erhebung der Menschenwürde aller gestellt, weil diese eben bei allen ohne Unterschied anerkannt wird, das ist der große Fortschritt, den die Lehre Christi und das Wirken seiner Kirche geschaffen haben. Auch auf diesem Gebiete bedeutet der Heiland den Wendepunkt der Zeiten.

Nicht um Rechte abzuleiten oder Ansprüche zu erheben, mußten diese Tatsachen festgestellt werden. Vielmehr sollten sie uns nur den Weg zur Einsicht erschließen,